X K 43969

4

Begl. Abschrift
6 L 249/44
5a J 956/44

Staatl. Polizeiverwaltung Leipzig
Eingeg. 11. DEZ. 1944
Anl. ..... Abt. .....

Im Namen
des Deutschen Volkes !

In der Strafsache gegen

die Krankenschwester Helene Maria Margarete Knothe geborene Wendt aus Leipzig-Markkleeberg, Riquetstraße 23, geboren am 1. September 1892 in Harmelsdorf (Krs. Deutsch-Krone), in dieser Sache in Untersuchungshaft,

wegen Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung

hat der Volksgerichtshof, 6. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 23. November 1944, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Senatspräsident Hartmann, Vorsitzer,
Kammergerichtsrat Granzow,
SS-Brigadeführer Goetze,
NSKK-Brigadeführer Hoffmann,
Generalleutnant Cabanis ,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Amtsgerichtsrat Krebs,

für Recht erkannt:

Die Angeklagte Helene Knothe hat durch schamlose Beschimpfungen des Führers, Ankündigung des bevorstehenden Umsturzes und andere zersetzende Äußerungen den deutschen Wehrwillen zu lähmen gesucht und damit zugleich die Geschäfte des Feindes betrieben. Sie wird deswegen zum

Tode und dauerndem Ehrverlust

verurteilt.

Sie hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Berlin, den 28. November 1944
gez. Ahlert, Justizinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Beglaubigt:
Kramp Sekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

n das

Polizeipräsidium
in Leipzig

zur polizeilichen Strafliste
der Helene Knothe.

-.-.-.-.-.-.-

Quelle: Sächsisches Staatsarchiv, StA-L, 20031, Polizeipräsidium Leipzig, Nr. PP-S 1599